

3576/AB XXI.GP

**Bundesministerium für
ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT****Eingelangt am: 08.05.2002**

Die Abgeordneten Heinz Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage (3620/J) betreffend Ergebnisse und Weiterführung der "Flexibilisierungsklausel" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Erfahrungen konnten in den ersten beiden Projektjahren gewonnen werden?

Zu Frage 1:

Die bisherigen Erfahrungen der teilnehmenden Organisationseinheiten (Bundesamt für Wasserwirtschaft, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Justizanstalt St. Polten, Justizanstalt Erdberg) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Die Flexibilisierungsklausel führt zu Leistungsverbesserungen und Budgeteinsparungen.
- > Die Flexiklausel ist ein taugliches Instrument zur Kulturveränderung in einer Organisation in Richtung Kostenbewusstsein und Ergebnisorientierung.
- > Die Flexiklausel versetzt die teilnehmenden Organisationseinheiten in die Lage, mit unvorhergesehenen Anforderungen, zumindest in einem gewissen Rahmen, flexibel umzugehen ohne das Saldoziel zu gefährden.

- > Die Flexiklausel hat sich insbesondere für nicht marktfähige Bereiche als Alternative zu Ausgliederungen oder Privatisierungen bewährt.

Frage 2:

Welche Ergebnisse haben die am Pilotprojekt "Flexibilisierungsklausel" teilnehmenden Dienststellen budgetär und leistungsmäßig erbracht, d.h. in welchem Ausmaß haben die einzelnen teilprojektteilnehmenden Organisationseinheiten das Budget- und Leistungsziel erreicht?

Zu Frage 2:

In den ersten beiden Projektjahren (2000 und 2001) haben die vier Organisationseinheiten durchgehend Saldenverbesserungen erzielt. In Summe konnten im Jahr 2001 Einsparungen gegenüber dem Bundesvoranschlag in der Höhe von rund 1,2 Mio. € erzielt werden. Davon wurden 0,95 Mio. € den Rücklagen der Organisationseinheiten zugeführt.

Auch leistungsmäßig konnten die in den Projektprogrammen vorgegebenen Ziele erreicht werden.

Frage 3:

Was haben Sie, Frau Vizekanzlerin, unternommen, dass die Erfahrungen dieses

Verwaltungsinnovationsprojektes bekannt und öffentlich diskutiert werden?

Zu Frage 3:

Ein Bericht über die in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Ergebnisse wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport veröffentlicht. Derzeit ist ein gemeinsamer Ministerratsbeschluss mit dem Bundesministerium für Finanzen in Vorbereitung.

Frage 4:

Was haben Sie, Frau Vizekanzlerin, veranlasst, dass die Erfahrungen mit diesem Verwaltungsinnovationsprojekt bei Reformmaßnahmen der öffentlichen Verwaltung auch berücksichtigt werden?

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport begleitet, unterstützt und evaluiert das Pilotprojekt "Flexibilisierungsklausel" im Rahmen einer Projektgruppe, der die teilnehmenden Organisationseinheiten sowie die betroffenen Zentralstellen angehören. Seit 1. Jänner 2002 nehmen 3 weitere Einrichtungen an der Flexibilisierungsklausel teil (Finanzprokuratur, Justizanstalt Sonnberg, Justizanstalt Leoben). Die Erfahrungen aus dem Projekt werden vom Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport in andere NPM-Projekte eingebracht. Die Flexibilisierungsklausel ist auch ein Teilprojekt des Verwaltungs-Innovations-Programms und wird dadurch auf eine breitere Basis gestellt.

Frage 5:

Werden Sie sich persönlich bei anderen Regierungskollegen dafür einsetzen, dass das Verwaltungsreformprojekt "Flexibilisierungsklausel" unbefristet verlängert und bei vielen Organisationseinheiten eingeführt wird?

Zu Frage 5:

Die Verlängerung wurde im Ministerrat bereits beschlossen. Die Flexibilisierungsklausel ist ein Kernstück des New Public Management und es ist daher in Aussicht genommen, sie auf weitere Dienststellen auszuweiten.